



**Interpellation von Beat Sieber, Daniel Thomas Burch, Barbara Strub, Dominik Lehner, Monika Weber und Thomas Lötscher
betreffend den Plänen des Universitätsrates Luzern, an der Universität eine Wirtschaftsfakultät einzurichten
(Vorlage Nr. 2022.1 - 13702)**

Antwort des Regierungsrates
vom 7. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Interpellierenden haben am 1. März 2011 betreffend den Plänen des Universitätsrates Luzern, an der Universität eine Wirtschaftsfakultät einzurichten, eine Interpellation eingereicht (Vorlage Nr. 2022.1 - 13702). Darin wird die Sorge um eine parallele Hochschulbildung im Bereich Wirtschaft zum Ausdruck gebracht, dies insbesondere angesichts der Wachstumsschranken zulasten der Hochschule Wirtschaft Luzern durch Restriktionen bei der Infrastruktur und durch Budgetkürzungen.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Wie stellt sich der Regierungsrat zum Aufbau eines Bereichs/einer Fakultät Wirtschaft an der Uni Luzern?*

Die Idee, die Universität Luzern mit einem Bereich oder einer Fakultät Wirtschaft zu ergänzen, ist in den Medien bekannt geworden, bevor entsprechende Entscheide gefällt worden sind. Es ist aber eine Tatsache, dass diese Weiterentwicklung der Universität im Entwurf des sogenannten "Planungsberichts Hochschulentwicklung" enthalten ist, welcher zwecks Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses vom Luzerner Regierungsrat in nächster Zeit verabschiedet werden soll. Bezüglich der Frage der Interpellation gibt es den Aspekt des Inhalts einerseits und des Vorgehens andererseits zu kommentieren.

Inhaltlich ist es für den Regierungsrat aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar, weshalb neben der Lehrgänge der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) im Bereich Wirtschaft parallel eine universitäre Wirtschaftsfakultät aufgebaut werden soll, da damit eine unnötige Konkurrenzierung befürchtet wird (vgl. Antwort zu Frage 2). Hinzu kommt der finanzielle Aspekt: Mit dem Entlastungspaket 2011 planen der Luzerner Regierungsrat und Grosse Rat Einsparungen in der Höhe von Millionen von Franken zu Lasten der FHZ, aber auch der Universität. Ebenso wenig ist es deshalb für uns nachvollziehbar, weshalb kurze Zeit nach dem Entscheid über diese Sparmassnahmen ein Ausbau mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen beabsichtigt ist. In der Gestaltung seiner Universitätspolitik ist der Kanton Luzern als alleiniger Träger der Uni zwar autonom. Doch mit dem möglichen Aufbau einer Wirtschaftsfakultät ist die FHZ sowohl bildungspolitisch (Konkurrenzierung) als auch finanzpolitisch (Entlastungsprogramm) betroffen. Ein Abweichen vom Entlastungsprogramm ist noch nicht erkennbar; deshalb lasten auf der FHZ nach wie vor Sparaufträge (vgl. auch Frage 3). Es ist für den Zuger Regierungsrat nicht vorstellbar, dass einerseits die FHZ die Luzerner Sparvorgaben umsetzen muss, andererseits die Universität ein Ausgabenwachstum generieren würde. Die Ungleichbehandlung wäre offensichtlich. Selbst wenn man eine Konkurrenzierung in Kauf nehmen würde, wäre zumindest dafür zu sorgen, dass beide Hochschulen, die FHZ und die Universität, gleich lange Spiesse hätten.

Vom Vorgehen her betrachtet der Regierungsrat es als unerlässlich, dass Planungen, welche die FHZ und somit auch die FHZ-Konkordatskantone betreffen, rechtzeitig mit den Kantonen besprochen werden. Richtigerweise hat deshalb der Luzerner Regierungsrat den Entscheid über den Planungsbericht Hochschulentwicklung, worin auch die Weiterentwicklung der Universität aufgezeigt wird, sistiert zwecks Konsultation der Regierungen der Konkordatskantone. An der Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 19. Mai 2011 fand eine erste Aussprache statt. In der Folge haben nun sowohl der FHZ-Konkordatsrat unter Führung des Vize-Präsidenten als auch die einzelnen Regierungen je eine Stellungnahme zu Planungsbericht Bildung und insbesondere zur Frage einer Wirtschaftsfakultät an der Universität abgegeben.

In seiner Stellungnahme äussert der Zuger Regierungsrat grosse Bedenken gegenüber eines neuen Bereichs Wirtschaftswissenschaften an der Universität Luzern, dies aus den erwähnten bildungs- und finanzpolitischen Gründen, und erklärt diesen Schritt als nicht nachvollziehbar. Insbesondere verweist er auf die Widersprüchlichkeit des Luzerner Entlastungsprogramms einerseits und den Wunsch eines wesentlichen Ausbaus der Universität andererseits und befürchtet, dass dadurch die Ressourcen der FHZ weiter geschwächt werden. Die Zuger Haltung ist klar und definiert drei Erwartungen an den Luzerner Regierungsrat:

- Ein allfälliges neues Angebot (sei es Wirtschaftswissenschaften oder ein anderes) an der Universität Luzern dürfte die FHZ nicht konkurrenzieren, sondern müsste die Angebote beider Schulen, Universität und FHZ, gegenseitig ergänzen und stärken;
- wegen dieses Zusammenhangs wäre die Zustimmung beider Schulleitungen sowie beider Trägerschaften der Schulen, also auch des FHZ-Konkordatsrats wichtig;
- die Luzerner Sparvorgaben zu Lasten der FHZ gemäss Entlastungspaket müssten aufgehoben werden, um auch der FHZ ein Wachstum und gleich lange Spiesse in der Konkurrenz zur Universität zu ermöglichen.

2. *Wie beurteilt der Regierungsrat die dadurch zu erwartende Konkurrenz zur FHZ (insbes. Bereich Wirtschaft)?*

Wie die Interpellierenden selber ausführen ist es ist unbestritten, dass die Ausbildung von Ökonomen möglichst praxisorientiert zu konzipieren ist. Die Curricula von Wirtschafts-Universitäten sind vergleichbar mit denjenigen von Wirtschafts-Fachhochschulen. Überschneidungen und Doppelspurigkeiten zwischen den bestehenden Angeboten der Hochschule Luzern und den zu entwickelnden Angeboten der Universität Luzern wären deshalb nicht zu vermeiden. Dies, zumal die Hochschule in den von der Universität angepeilten Bereichen "Gesundheitstourismus und –Management" sowie "Entrepreneurship" bereits über erfolgreiche Angebote verfügt. So würde insbesondere im Bereich des Bachelors, also der Grundausbildung, ein faktisch identisches Angebot entstehen. Auch bei der Akquisition von Forschungsauftragsgebern und von Weiterbildungsstudierenden gäbe es Konkurrenzsituationen. Bei beiden wäre die Hochschule Luzern aufgrund des anhaltenden Spardrucks seitens des Kantons Luzern in einer schwächeren Position.

Die Mehrheit des heutigen Luzerner Regierungsrates sieht offenbar keine Konkurrenzierung, und der Bildungsdirektor spricht sogar von einer gegenseitigen Stärkung (vgl. Neue Zuger Zeitung vom 30. März 2011, S. 29). Wir befürchten, dass dies Wunschdenken sein könnte bzw. realitätsfremde Vorstellungen sind. Denn bei näherem Hinsehen kann man die

erwähnten Parallelitäten und Konkurrenzierungen nicht in Abrede stellen. In seiner Stellungnahme zum Entwurf des Planungsberichts Hochschulentwicklung hat der Zuger Regierungsrat diese Problematik dargelegt und drei klare Voraussetzungen für eine entsprechende Entwicklung definiert (vgl. Antwort zur Frage 1).

3. *Wie ist die FHZ vom Entlastungsprogramm des Kantons Luzern betroffen und werden ggf. die Sparvorhaben an der FHZ umgesetzt (Auswirkungen)?*

Die Hochschule Luzern ist sehr direkt vom Entlastungsprogramm betroffen. Bereits für das Jahr 2011 hätten 6 Mio. Franken eingespart werden müssen. Der Konkordatsrat konnte sich aber auf ein Budget einigen, welches wenigstens die Kosten des Wachstums deckt. Der Kanton Luzern akzeptierte in der Folge diese Vorgabe. Trotz dieser abgeschwächten Vorgabe muss die Hochschule Luzern im laufenden Jahr 4 Mio. Franken einsparen. Sie macht dies mittels Effizienzsteigerungen und nimmt gleichzeitig verantwortbare Qualitätseinbussen sowie einen Rückgang des Umsatzanteils der anwendungsorientierten Forschung & Entwicklung in Kauf. Diese Einsparungen verteilen sich über alle Departemente und Bereiche. Die Sparvorgaben des Kantons Luzern für das Jahr 2012 sind noch drastischer als jene, welche ursprünglich fürs 2011 vorgesehen waren. Total sollte die Hochschule Luzern weitere 14 Mio. Franken einsparen. Eine Arbeitsgruppe, welche sich aus Vertretern des Kantons und der Hochschule zusammensetzte, hat diverse Szenarien entwickelt, um Konsequenzen eines solchen Sparkurses aufzuzeigen. Diese umfassen:

- eine Reduktion der Studierenden von aktuell rund 4'400 mittels Numerus clausus auf 3'600;
- einen Personalabbau von 12 % oder rund 150 Mitarbeitenden;
- eine Schliessung eines grossen Departements (d.h. einer Teilschule) oder zweier kleinen Departemente;
- einen Umzug von Standorten in andere Konkordatskantone, wodurch der Beitrag des Kantons Luzern reduziert werden könnte ohne das Budget der Hochschule zu reduzieren.

Inzwischen hat sich gezeigt, dass diese Szenarien nicht mehrheitsfähig wären und auch vom Regierungsrat des Kantons Luzern nicht unterstützt würden. Im Moment ist man deshalb auf der Suche nach tragfähigen Kompromissen. Der Ausgang dieses Prozesses ist im Moment offen. Anlässlich der Konkordatsratssitzung von Mitte April wurden die erwähnten drastischen Szenarien zwecks Einsparung von 14 Mio. Franken abgelehnt. Zugestimmt wurde einer weiteren Einsparung ab dem Jahr 2012 von jährlich 1.3 Mio. Franken. Am stärksten betroffen vom Luzerner Entlastungspaket 2011/12 ff. ist der Bereich Forschung und Entwicklung: Bloss 16% des Budgets wird künftig auf diesen Bereich entfallen. Damit unterschreitet die FHZ die Bundesvorgabe von 20% wesentlich. Inwieweit dies negative Konsequenzen auf die Anerkennung der Studiengänge haben wird, ist derzeit eine offene Frage. Damit ist nach Ansicht des Konkordatsrates die unterste Grenze der noch verantwortbaren Einsparungen erreicht. Da die drastischen Luzerner Vorgaben nicht erreicht werden können, wird das Rückwirkungen auf die Luzerner Beschlüsse aus dem Entlastungsprogramm haben. In einem Interview erklärte der Luzerner Bildungsdirektor, man wolle die Fachhochschule nicht ausbremsen, vielmehr solle diese ebenfalls wachsen und sich weiterentwickeln können (Neue Zuger Zeitung vom 30. März 2011, S. 29). Dieses Bekenntnis hätte zur Folge, dass die Luzerner Sparvorgaben zu einem grossen Teil nicht umgesetzt werden könnten. Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Weise der Kanton Luzern auf die entsprechenden Beschlüsse des Entlastungsprogramms zurückkommen wird.

4. *Wie ist der Stand der Vorbereitung für neue Rechtsgrundlagen für die FHZ (als Nachfolgelösung für das geltende FHZ-Konkordat)?*

Der Konkordatsrat und mit ihm die Regierungen der Zentralschweizer Kantone sind mit dem Ziel in die Revisionsarbeiten gestiegen, die Autonomie zu stärken und die Steuerbarkeit der FHZ zu verbessern. Wichtigstes Element ist die Überführung der fünf Teilschulen von den heutigen rechtlichen Trägern (für drei Schulen ist es der Kanton Luzern, für die Musikhochschule und die Hochschule für Soziale Arbeit ist es je eine private Stiftung) in eine einzige rechtliche Trägerschaft in der Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Dieser Schritt gestaltet sich insbesondere für den Trägerkanton Luzern nicht ganz einfach: Er hat einen Teil der Verantwortung und auch Mitbestimmung an einen neuen Träger abzugeben. Deshalb erforderte die Vorbereitung der neuen Rechtsgrundlagen auch viel Zeit. Wegen Uneinigkeit über die Höhe der Standortabgeltung (Abgeltung der Vorteile des Standortkantons) waren die Revisionsarbeiten fast ein Jahr lang faktisch sistiert. Nachdem der Luzerner Regierungsrat bereit ist, grundsätzlich nach wie vor eine Abgeltung für die Vorteile der FHZ am Standort Luzern zu leisten, dreht sich die Frage noch um die genaue Höhe dieser Vorteilsabgeltung. Im Willen, einen Konsens zu suchen, hat sich der Konkordatsrat in seiner Sitzung von Ende April zwar einem Kompromiss angenähert, aber noch keinen Konsens erreicht. Der Konkordatsrat hofft, im Sommer eine abschliessende Lösung finden zu können. Erschwerend kommt nun hinzu, dass der Kantonsrat des Kantons Schwyz seinen Regierungsrat beauftragt hat, im Rahmen eines grossen Sparpakets den Austritt aus dem FHZ-Konkordat näher zu prüfen. Wir befürchten, dass mit einem Austritt des Kantons Schwyz auch andere Zentralschweizer Kantone diesen Schritt erwägen könnten. Kurzfristig könnte dadurch ein austretender Kanton Kosten sparen; doch ginge dies zulasten einer erfolgreichen und für die Zentralschweiz wichtigen Hochschule und somit längerfristig zulasten des Bildungs- und Wirtschaftsstandortes Zentralschweiz. Weitere negative Auswirkungen auf andere Bereiche der Zusammenarbeit wären zu befürchten. Aus diesem Grund setzt der Zuger Regierungsrat sich nach wie vor dafür ein, den Zusammenhalt in diesem Konkordat zu sichern. Der Volkswirtschaftsdirektor wird in seiner Eigenschaft als Vize-Präsident des Konkordatsrats entsprechende Kompromissgespräche führen.

Sobald der Konkordatsrat eine Lösung in der Frage der Standortabgeltung und damit einen definitive Fassung für ein neues Konkordat gefunden hat, würden anschliessend die Kantonsregierungen Gelegenheit zur abschliessenden Stellungnahme erhalten. In dieser Phase werden wir die Konkordatskommission des Kantonsrates begrüessen (zur Erinnerung: im Oktober 2008 hatte die Konkordatskommission erstmals Gelegenheit für eine Meinungsäusserung zum damaligen Stand des neuen Konkordats). Anschliessend wird der Konkordatsrat den Bericht und Antrag für die neuen Rechtsgrundlagen zur Ratifizierung zu Handen der Kantonsparlamente verabschieden. Wir hoffen, dass dieser Prozess in diesem Jahr abgeschlossen werden kann, damit dann im Jahr 2012 die Ratifizierungsphase (Zustimmung der Parlamente der Konkordatskantone) durchgeführt werden kann mit dem Ziel, die neue Rechtsgrundlage spätestens per 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen.

5. *Ist der Ausbau der Hochschule Wirtschaft der FHZ am Standort Zug (so auch ein Legislaturziel in der Strategie des Regierungsrates) noch ein Thema?*

Der Standort Zug gehört für die Leitung der Hochschule zu den drei bevorzugten Standorten, neben Luzern (Bahnhofnähe) und Horw. Gemäss dieser sog. Trias-Strategie wäre die Hochschule bereit, einen Ausbau im Kanton Zug anzugehen. Dieselbe Bereitschaft hat der Zuger Regierungsrat mit seinem Legislaturziel erklärt. Das reicht jedoch noch nicht: Auch der Konkordatsrat und schliesslich alle Konkordatkantone müssen die wesentlichen Standortentscheide mittragen. So hat der Konkordatsrat im Dezember 2010 beschlossen, den Ausbau von Teilbereichen bzw. Teilschulen an anderen Standorten als Luzern zumindest zu prüfen. Gestützt darauf hat die Hochschulleitung eine Anfrage an den Kanton Zug gestellt. Nach interner Prüfung der Mindestvorgaben und Anforderungen an solche Areale im Kanton Zug, kamen die Volkswirtschafts- und die Baudirektion zum Schluss, dass einzig im Umfeld des Bahnhofes Rotkreuz genügend grosse und erschlossene Flächen für einen Zuger Standort in Frage kämen und haben dies der FHZ-Leitung schriftlich mitgeteilt. Ob dieser Standort für die FHZ gut ist, hat die Hochschulleitung zu beurteilen; ein allfälliger Entscheid hängt jedoch vom Kanton Luzern ab, jedenfalls so lange, als die Teilschule Wirtschaft rechtlich zum Kanton Luzern gehört.

6. *Wie kann der Kanton Zug bezüglich all dieser Fragen seine Interessen gegenüber Luzern und generell in der Zentralschweiz wahren?*

Wie jeder andere Konkordatskanton ist der Kanton Zug im Konkordatsrat mit einer Person und Stimme vertreten. Da bei den grundlegenden Entscheiden wie zum Beispiel demjenigen über die Kostenabgeltungspauschale das Einstimmigkeitsprinzip gilt, kann die Zuger Stimme allein massgebend sein. Bei anderen Entscheiden gilt das Mehrheitsprinzip, so dass der Zuger Vertreter im Konkordatsrat für die Interessenwahrung Mehrheiten finden muss. Soweit es um eine Änderung oder eine Ablösung des bisherigen Konkordats geht (z.B. neue Rechtsgrundlagen), hat der Zuger Kantonsrat (wie jedes Parlament in den anderen Konkordatskantonen) die Entscheidkompetenz. Eine vorgängige Mitsprache wird über die Konkordatskommission bereits in der Entwurfsphase wahr genommen. Rechtlich gibt es sodann gewisse Schranken, dass etwa ein einzelner Kanton nicht einseitig zu Lasten der FHZ Entscheide treffen kann. So bedarf gerade die Umsetzung des Luzerner Entlastungspakets, soweit es die FHZ betrifft, der Mitwirkung des ganzen Konkordatsrates. Das ist die rechtliche Ebene.

Ebenso wichtig ist die faktische Ebene: Durch eine aktive Mitwirkung im Konkordatsrat kann der Zuger Vertreter die Interessen des Kantons Zug wahren. In der derzeitigen Situation, wo sogar das erfolgreiche Zusammenwirken der sechs Konkordatskantone gefährdet ist (vgl. zu Frage 4), steht das Interesse (auch des Kantons Zug) im Vordergrund, überhaupt den Fortbestand der Trägerschaft durch die sechs Zentralschweizer Kantone und damit eine gesunde Finanzierungsbasis für die Zukunft der heute erfolgreichen FHZ zu sichern. Da der Zuger Vertreter im Konkordatsrat gleichzeitig dessen Vize-Präsident ist, nimmt er die Rolle der Wahrung der Zuger und der allgemeinen Interessen besonders bewusst wahr, insbesondere auch in denjenigen Fällen, wo der Luzerner Bildungsdirektor als Präsident des Konkordatsrats in einen Interessenkonflikt käme (der Kanton Luzern ist einerseits Teil des Konkordats, andererseits ist er rechtlich Träger von drei Teilschulen der FHZ). Beispielsweise hat jeweils der Vize-Präsident bei den Auswahlverfahren folgender wichtiger Kaderfunktionen in der FHZ mitgewirkt: Rektor Hochschule Wirtschaft, Präsident des Fachhochschulrates, Rektor/-in FHZ. Auch prüfte er während der faktischen Sistierung

der Arbeiten zum neuen Konkordat mögliche neue vertragliche Lösungen mit den heutigen Hochschulträgern, welche der Hochschule mehr Autonomie ermöglicht hätte. Schliesslich führt der Zuger Vertreter nun im Sommer die (hoffentlich abschliessenden) Kompromissgespräche, um die neue Rechtsgrundlage für die Hochschule Luzern zu bereinigen.

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 7. Juni 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Der Landschreiber: Tino Jorio